

# Von Monat zu Monat : das Problem der militärischen Bestände

Autor(en): **Kurz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **46 (1973)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518251>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



---

## VON MONAT ZU MONAT

---

### Das Problem der militärischen Bestände

#### I.

Die vom Bundesrat beantragte und von den eidgenössischen Räten in der Dezember-session 1972 beschlossene Aufhebung der Kavallerie wurde in erster Linie mit den in der Armee bestehenden *Bestandesverhältnissen* begründet. Für die Aufstellung der Kampfverbände, in welche die neu beschafften schweizerischen Panzer 68 eingegliedert werden sollen, fehlten die notwendigen Mannschaften. Da eine Personalreserve, aus der die benötigten 2600 Mann geschöpft werden könnten, nicht besteht, und da ein blosses Auskämmen bestehender Verbände mit Rücksicht auf die überall bestehende Personalknappheit nicht in Frage kam, blieb keine andere Wahl, als die Aufhebung bereits bestehender Verbände. Aus militärischen Gründen kamen hiefür in erster Linie die berittenen Dragonerformationen in Frage. Somit ist die Reitertruppe vor allem der in der Armee herrschenden Bestandesknappheit zum Opfer gefallen.

Dieses aktuelle Beispiel zeigt, besser als jede theoretische Erläuterung, dass unsere Armee heute in einer ernsten *Bestandeskrise* steckt. Diese kann natürlich mit dem Beschluss auf Aufhebung der Kavallerie, so einschneidend dieser Schritt auch war, allein nicht behoben werden. Es werden im Gegenteil noch *weitere Massnahmen* notwendig sein, um das Problem zu lösen.

#### II.

In den verschiedenen Heeresformen wird die personelle Dotierung der militärischen Formationen nach unterschiedlichen Gesichtspunkten bestimmt. Für Berufsheere wird vorerst eine möglichst rationelle und wirkungsvolle Truppenorganisation aufgestellt, und dann auf dem Rekrutierungsweg das hiefür notwendige Kontingent an Freiwilligen geworben. Die Organisation ist also das Primäre, die Personalgewinnung das Sekundäre (sofern die Rekrutierung von Freiwilligen praktisch möglich ist). In den Heeren der allgemeinen Wehrpflicht ist es umgekehrt: hier wird von den personellen Kräften ausgegangen, die von der diensttauglichen männlichen Bevölkerung des betreffenden Landes der Armee zur Verfügung gestellt werden. Auf das *vom Volk gestellte männliche Wehrepotential* muss sich die Heeresorganisation ausrichten; sie kann dieses weder über- noch unterschreiten. Die Bevölkerungszahl ist hier also das Primäre, die Heeresorganisation die praktische Konsequenz.

Bezogen auf die schweizerischen Wehrpflichtverhältnisse bedeutet dies: unsere Armee muss auf die von unserer Bevölkerung zur Verfügung gestellte männliche Wehrkraft abstellen. Schwankungen, die hier eintreten, muss sie auffangen, indem sie ihnen organisatorisch und administrativ Rechnung trägt.

Vor dieser Aufgabe stehen wir heute: das *Sinken der Geburtenzahlen und die Abnahme der Tauglichkeit* unserer jungen Wehrpflichtigen führen zu fühlbarem Rückgang des jährlichen Personalzuwachses für die Armee. Unsere Armee erfasst heute noch 13 % der gesamten schweizerischen Bevölkerung, und rund 27 % des männlichen Bevölkerungsanteils. Auf Grund dieser sehr weit gehenden Ausschöpfung unserer männlichen Volkskraft können wir mit einer über 600 000 Mann starken Armee rechnen, die über nahezu 40 000 Offiziere und ungefähr die doppelte Zahl von Unteroffizieren verfügt. Seit einiger Zeit werden jedoch die diesen Berechnungen zugrunde liegenden Rekrutierungszahlen nicht mehr erreicht. Heute gibt es bereits eine gewisse Zahl von militärischen Formationen, die *Unterbestände* aufweisen, die angesichts der zurückgehenden Rekrutenkontingente und der abnehmenden Tauglichkeitszahlen sowie infolge des Fehlens von Reservisten nicht mehr ausgefüllt werden können.

Von den verantwortlichen militärischen Stellen werden zur Zeit die *erforderlichen Massnahmen* vorbereitet, um das Bestandesproblem in der Armee zu lösen. Im Vordergrund stehen dabei Vorkehrungen, welche die *Organisation des Heeres an die veränderten Bestandesverhältnisse anpassen* sollen. Das Problem wird jedoch nicht nur von der Organisationsseite her gelöst werden müssen. Auch auf der Personalseite sind Massnahmen möglich, um die der Armee zur Verfügung stehenden Personalkontingente noch vollständiger auszuschöpfen und rationeller einzusetzen. Es sind deshalb sowohl Massnahmen im Bereich der Heeresorganisation als auch solche, welche die Personalseite betreffen, zu erwägen.

### III.

Die *Anpassung der Organisation der Armee* an das von unserem Volk gestellte, immer kleinere Mannschaftskontingent liesse sich scheinbar am einfachsten lösen mit einer *Verkleinerung der Armee*, indem beispielsweise auf gewisse Formationen der Heeres verzichtet würde. Dieses Vorgehen ist allerdings nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick erscheinen möchte. Einmal besteht dabei die Gefahr, dass das heute eingespielte Verhältnis zwischen den einzelnen Kampftruppen und den Hilfs-, Unterstützungs- und Versorgungsformationen gestört wird. Jeder gewaltsame Eingriff in diese Ordnung bringt die Gefahr, das Zusammenspiel der verschiedenen Elemente des Heeres aus dem Gleichgewicht zu bringen. Dazu kommen die Schwierigkeiten der Aufhebung bestehender Formationen. Die Auflösung der 18 Dragonerschwadronen haben gezeigt, mit welchen Widerständen hier gerechnet werden muss.

Gewichtiger als diese Bedenken, über die man notfalls hinwegsetzen müsste, ist das Problem der *Kampfstärke unserer Armee*. Wir haben allen Anlass, numerische Schwächungen unseres Heeres wenn immer möglich zu vermeiden. Eine der Stärken unserer Milizarmee liegt in ihrer, durch die möglichst volle Ausschöpfung unserer Volkskraft erreichten, *relativ grossen Zahl*. Mit dieser vermögen wir einerseits die im Verhältnis zu den Grossmächten bestehenden ausbildungstechnischen Lücken sowie unsere weniger weit getriebene Rüstung einigermaßen auszugleichen. Die möglichst grosse Zahl ist unser Gegengewicht zu unserer erwartungsgemäss geringeren technischen und ausbildungsmässigen Wirksamkeit. Auch gibt die grosse Zahl unserem Defensivkampf die notwen-

dige Tiefe. Sie erlaubt uns, nicht nur eine gewisse Abwehrlinie zu halten, sondern ermöglicht es, unserer Verteidigung die im modernen Krieg unerlässliche *operative Tiefe* zu erreichen. Diese Tiefenstaffelung ist gegenüber einem atomar ausgerüsteten Angreifer notwendig. Sie erlaubt es, eine grosse Zahl von Widerstandszentren aufzubauen, die im Fall eines gegnerischen Atom- oder C-Waffenschlages nicht gesamthaft, sondern nur teilweise betroffen würden, so dass der Kampf trotz des Einsatzes dieser Waffen weitergeführt werden könnte. Aber auch im Fall einer konventionellen Kriegführung, an den heute wieder vermehrt gedacht werden muss, ist die hohe Zahl der Verteidigungsarmee, jedenfalls ihrer eigentlichen Kampfkräfte, bedeutsam. (Auf die Notwendigkeit der Erhaltung einer möglichst grossen zahlenmässigen Heeresstärke weist der Bundesrat auch in seinem Bericht vom 10. Januar 1973 zur Münchensteiner Zivildienst-Initiative hin, wo er erklärt, dass weder an eine freie Wahl zwischen Militärdienst und Zivildienst, noch an eine Zulassung der Dienstverweigerer aus rein politischen Gründen zum Zivildienst gedacht werden könne. In beiden Fällen müsste mit einer zahlenmässigen Schwächung der Armee gerechnet werden, die sich allzu nachteilig auf unsere militärische Bereitschaft und auf die Miliz auswirken müsste.)

Dennoch wird eine *Anpassung der Armeorganisation* an die heute schon bestehenden und auch in Zukunft zu erwartenden kleineren Rekrutenzahlen nicht zu vermeiden sein. Zu diesem Zweck ist es notwendig, das ganze Gefüge der Heeresorganisation nach Einsparungs- und Rationalisierungsmöglichkeiten abzusuchen. Insbesondere wird es dabei erforderlich sein, die Stäbe und Einheiten mittels einer Herabsetzung ihrer Sollbestände *zu straffen*. Dabei muss das oberste Ziel immer darin liegen, die eigentliche *Kampfkraft zu erhöhen*, und in erster Linie die reinen Hilfsfunktionen zugunsten der Effektivität im Kampf zu reduzieren. Eine auf weite Sicht geplante Überarbeitung unserer Heeresorganisation, die etappenweise zu verwirklichen sein wird, hat vor allem der Leitidee zu folgen, dass die heute notwendige «Schrumpfung» des Heeresgefüges vorgenommen werden soll, ohne der Kampfkraft der Armee Abbruch zu tun. Trotz der damit verbundenen Nachteile wird es dabei aber kaum zu vermeiden sein, dass auch einzelne bestehende Formationen diesem Rationalisierungsprozess zum Opfer fallen. Härten werden sich nie ganz vermeiden lassen. Alle diese Massnahmen, die viel Kleinarbeit erfordern, stehen zur Zeit in Vorbereitung. Sie werden uns in der nächsten Zeit noch stark beschäftigen.

#### IV.

Wenn wir auch von der Armee aus natürlich keinen Einfluss auf die Geburtenzahlen und damit auf das alljährlich zur Verfügung stehende Rekrutenkontingent nehmen können, haben wir doch gewisse Möglichkeiten einer vollständigeren Beanspruchung dieses Kontingents zu militärischen Zwecken.

Eine erste Möglichkeit liegt in einer *verbesserten Differenzierung der Diensttauglichkeit*, wofür die Vorarbeiten seit einiger Zeit im Gang sind. Aus militärischen, aber auch aus sanitärischen Gründen (Militärversicherung!) beruht unsere heutige sanitärische Beurteilung noch stark auf den traditionellen Begriffen der Kampf- und Marschtüchtigkeit. In einer modernen Armee bestehen aber eine grosse Zahl von Chargen, auf welche die hergebrachten Tauglichkeitsbegriffe nicht mehr (oder nicht mehr vollständig) anwendbar sind. Ein Lastwagenfahrer wird auch mit einem 3 cm kürzeren Bein vollwertig fahren, der Radarsoldat darf für seinen Dienst Plattfüsse haben, der Küchengehilfe kann auch mit einem reduzierten Gehör seine Aufgabe erfüllen und ein Blinder ist vielleicht sogar

der beste Funkabhörer. Diese Beispiele, die nicht wörtlich verstanden werden sollen, sollen anzeigen, in welcher Richtung wir gehen müssen. Es geht um eine *Verfeinerung der Selektion* auf Grund eines differenzierteren Tauglichkeitsbegriffs, in welchem angestrebt wird, den rechten Mann nicht nur auf Grund seiner fachlichen, sondern auch seiner körperlichen Eignung an den richtigen Platz zu stellen.

Aus naheliegenden Gründen kann es nicht einfach darum gehen, die Tauglichkeitsanforderungen generell herabzusetzen, um damit den Anteil an Dienstauglichen zu erhöhen. Eine solche «Manipulation» der Dienstauglichkeit wäre ein höchst ungeeignetes Mittel zur Behebung der Bestandeskrise, das auf weite Sicht gesehen der Armee nicht nützen, sondern sich im Gegenteil für sie als sehr nachteilig auswirken müsste. Viel mehr liegt das Ziel, wie gesagt darin, die Tauglichkeitsbegriffe, je nach dem Einsatz des Mannes in der Armee, vermehrt individuell zu differenzieren. (Der umgekehrte Weg wurde von uns in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen beschritten, als man die Zahl der Dienstauglichen stark herabsetzte, um — aus vornehmlich fiskalischen Gründen — den Heeresbestand künstlich zu senken. Im Jahre 1921 erreichten wir mit einem Anteil von 55,6 % Dienstauglichen einen nie erlebten Tiefstand. Diese Manipulation hat sich zu Beginn des Zweiten Weltkrieges gerächt, indem sie umfangreiche Nachrekrutierungen nötig machte.)

Neben der Rekrutenaushebung liegt eine weitere Zukunftsaufgabe darin, die *Bestandesverluste in den Rekrutenschulen* zu verringern. Die Ausfälle, die vor allem in den ersten Tagen und Wochen der Rekrutenschulen eintreten, sind relativ sehr hoch. Sie können mit geeigneten Massnahmen: mittels einer langsamen Steigerung der körperlichen und psychischen Anforderungen in den Rekrutenschulen und mit einer vermehrten Rücksichtnahme auf Rekruten mit beschränkterem Leistungsvermögen, möglicherweise noch etwas gesenkt werden.

Schliesslich sind die Vorkehrungen, welche der körperlichen Verweichlichung der heranwachsenden Jugend entgegenwirken sollen, geeignet, den physischen Leistungsstand der angehenden Rekruten zu heben. Es ist vor allem an die *körperliche Ertüchtigung der Jünglinge im Alter zwischen der Schulentlassung und dem Eintritt in den Militärdienst* zu denken, mit welchen das infolge der Annehmlichkeiten unserer Lebensweise eintretende Absinken der körperlichen Leistungsfähigkeit der künftigen Soldaten verhindert werden soll. Auf Grund der Bundesgesetzgebung über die Förderung von Turnen und Sport ist ein vielfältiges Programm neuer Massnahmen geschaffen worden; es sei hier vor allem an die Einrichtung «Jugend und Sport» erinnert.

## V.

Bei den künftigen Reorganisationsmassnahmen, die in unserer Armee zur Behebung der heutigen Bestandeskrise getroffen werden müssen, wird häufig von den verschiedenen *Bestandeskategorien* gesprochen werden, die unsere Armee kennt. Zur Klärung der Begriffe und zum Verständnis der Ausdrücke seien abschliessend die wesentlichsten erläutert:

### A. Bestandeskategorien der Heeresorganisation

1. Der *Sollbestand* ist der in den Sollbestandestabellen nach O. S. T. festgelegte Bestand jeder Einheit (Stab) an Offizieren, Unteroffizieren, Soldaten und Hilfsdienstpflichtigen. Gemäss Artikel 7 des Beschlusses der Bundesversammlung über die Organisation des Heeres (Truppenordnung) bestimmt der Bundesrat die Sollbestände der Einheiten und

Stäbe der Armee nach Anhören der ständigen Militärkommissionen der beiden eidgenössischen Räte. Ausgenommen von der Pflicht zur Anhörung der Militärkommissionen sind lediglich Änderungen an bestehenden Bestandestabellen, die dringlicher Natur oder geringen Umfanges sind. (Der Begriff des Sollbestandes wird übrigens nicht nur für das Personal, sondern auch für das Material verwendet.)

2. Beim *Kontrollbedarf* kommt zum Sollbestand eine Personalreserve hinzu, die, je nach den Verhältnissen, 5 bis 12 % des Sollbestandes beträgt. Ihr Zweck besteht darin, als Mobilmachungsreserve die bei einer Kriegsmobilmachung der Armee zu erwartenden Einrückungsausfälle auszugleichen, so dass die Einheiten und Stäbe ungefähr mit dem Sollbestand einrücken werden. Der Kontrollbedarf ist somit der um 5 bis 12 % über dem Sollbestand liegende Personalbestand.

3. Der *Effektivbestand* (auch *Kontrollbestand* genannt) ist der in einem bestimmten Zeitpunkt in den einzelnen Einheiten und Stäben tatsächlich vorhandene Personalbestand, wie er auch aus ihren Korpskontrollen ergibt.

#### B. Bestandeskategorien der einrückenden und im Dienst stehenden Formationen

1. Der *Einrückungsbestand* ist der Bestand der am Einrückungstag eingerückten Wehrmänner, abzüglich der an diesem Tag nach Hause Entlassenen.

2. Der *Verpflegungsbestand* ist der Bestand an Wehrmännern, die von einer Einheit verpflegt werden. Er setzt sich zusammen aus den Angehörigen der eigenen Einheit, soweit sie von dieser verpflegt werden, sowie allfälligen, der Einheit von andern Formationen in Verpflegung gegebenen Wehrmännern.

3. Als *Truppenbestand* kann der Bestand der bei den Einheiten und Stäben Dienst leistenden und von ihnen besoldeten Wehrmänner gemäss Mannschaftskontrolle bezeichnet werden. Dabei handelt es sich um den Effektivbestand, abzüglich der Nichteingerückten, nach Hause Entlassenen und Dispensierten, zuzüglich allfälligen Dienstleistenden aus anderen Einheiten (Stäben). (Verwaltungsreglement Ziffer 11, 12, 15, 25, 26, 37.)

4. Der *Frontbestand* ist der Bestand der in einem bestimmten Zeitpunkt für einen Kampfeinsatz verfügbaren Wehrmänner einer Einheit oder eines Stabs. Vom Truppenbestand sind fehlende (Urlauber!) oder kampfuntüchtige (Kranke, Verwundete) Wehrmänner abzuziehen.

*Kurz*